

Niedersächsischer Landtag

Auszug des Stenografischen Berichts, 60. Sitzung, Hannover, den 21. Januar 2010

http://www.landtag-niedersachsen.de/infothek/steno/steno_16_WP/endber060.pdf

Tagesordnungspunkt 23: Mündliche Anfragen - Drs. 16/2065 (Stenobericht S. 7513ff)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

[...]

Ich rufe **Frage 1** auf:

Ist das Verbot der alten Käfighaltung in Niedersachsen auch für die nach dem „Ehlen-Erlass“ genehmigten Ställe vollständig umgesetzt?

Sie wird gestellt vom Abgeordneten Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte, Herr Meyer!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Obwohl alle Käfighaltungsbetriebe bis zum 15. Dezember 2006 verbindliche Betriebs- und Umbaukonzepte für ihre Legebatterien vorlegen mussten, scheint das Verbot der alten Käfighaltung immer noch nicht vollständig umgesetzt. So erklärt der Vorsitzende des Geflügelwirtschaftsverbandes Wilhelm Hoffrogge in der *Neuen Presse* am 6. Januar 2010: „Es gibt noch eine ganze Reihe von Betrieben in der Umstellungsphase. Diese wird mindestens ein halbes Jahr dauern.“

Nach dem Artikel hat das Agrarministerium alle Landkreise bis Mitte Januar 2010 aufgefordert, die Einhaltung der ab 1. Januar 2010 ausnahmslos geltenden Tierschutzvorgaben schriftlich zu bestätigen. Der Deutsche Tierschutzbund äußerte Skepsis, ob wirklich kein Tier mehr in den alten Käfiganlagen gehalten wird. „Wir haben in Niedersachsen schon zu viel erlebt“, sagte der Bundesgeschäftsführer des Deutschen Tierschutzbundes Thomas Schröder laut *Neuer Presse*. Auch wiesen Tierschützer und ehemalige Amtsveterinäre in der *HAZ* vom 11. September 2009 darauf hin, dass auch weiterhin Junghennen in die alten Käfige eingestallt würden, obwohl deren Legelebenszeit erst nach dem 1. Januar 2010 ende.

Im September 2009 wurden sieben Monate nach Inkrafttreten des grundsätzlichen Verbots noch über 723 000 Legehennen in verschiedenen Landkreisen illegal ohne Ausnahmegenehmigung in den alten Käfigen gehalten.

Neue Käfige müssen nach der Rücknahme des „Ehlen-Erlasses“ vom 14. März 2008 auch in Niedersachsen mindestens 800 cm² plus 90 cm² Nestfläche pro Huhn vorhalten. Ob diese bundesweite Regelung auch für die während der Bestandskraft des „Ehlen-Erlasses“ genehmigten 29 Ställe mit etwa 1,5 Millionen Legehennen - davon 1,39 Millionen allein im Landkreis Vechta - gilt, ist unklar. Im „Ehlen-Erlass“ zur Auslegung der Tierschutz-Nutztierverordnung hatte das Ministerium den Landkreisen abweichend von der Rechtslage die Einberechnung der Nestfläche in die Grundfläche aufgetragen. Anfang 2009 wurde dann per Änderung des Erlasses auf die rechtskonforme Auslegung des Bundes und aller anderen Bundesländer eingeschwenkt, dass die Nestfläche nicht in die „uneingeschränkt nutzbare Fläche“ einberechnet werden darf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Müssen auch alle nach dem „Ehlen-Erlass“ vom 14. März 2008 genehmigten Ställe ab 1. Januar 2010 die bundesweite Vorgabe von 800 cm² zuzüglich Nest einhalten?
2. Wie viele Legehennen in wie vielen Betrieben wurden und werden auch nach Inkrafttreten des Verbots in Niedersachsen noch in den alten Käfigen gehalten?
3. Welche Zwangsmaßnahmen haben die Landkreise gegen die im letzten Jahr stattgefundene offensichtliche Missachtung der Tierschutzvorgaben durchgeführt, und wie viele Bußgelder und/oder Haltungsverbotswahndurchsetzungen wurden verhängt?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank. - Herr Minister Ehlen, bitte!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin hier ja schon des Öfteren zum Thema Legehennenhaltung am Mikrophon gewesen. „Alter Legehennenkäfig“ war oftmals Thema der Diskussion. In diesem Käfig hatte jedes Huhn zur Eierproduktion mindestens 450 cm², später dann 550 cm².

Die Frist für den endgültigen Ausstieg aus der herkömmlichen Käfighaltung war Silvester 2009. Seit dem 1. Januar dieses Jahres dürfen bei uns keine Legehennen mehr in konventionellen Käfigen gehalten werden. Damit ist diese Haltungsform in Deutschland zwei Jahre früher als im Rest der Europäischen Union verboten. In anderen EU-Mitgliedstaaten dürfen die alten, herkömmlichen Käfige noch bis 2012 genutzt werden, in Drittländern auch darüber hinaus - vielleicht sogar bis zum Sanktimmerleinstag.

Die Umstellung auf alternative Haltungsformen hat alle Beteiligten sehr viel Anstrengung gekostet, leider manchmal auch zu Unmut geführt. Das Aus für den alten Käfig war eine Aufgabe, bei der viele bis zum Schluss Zweifel am Gelingen hatten. Daher freue ich mich umso mehr, Ihnen heute mitteilen zu können, alle niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte haben schriftlich bestätigt: Seit spätestens dem 1. Januar 2010 werden keine Legehennen mehr in den herkömmlichen Käfigen gehalten. Vereinzelt Hinweise aus der Bevölkerung Anfang des Jahres auf möglicherweise doch noch genutzte alte Käfige haben sich bei Nachkontrolle nicht bestätigt.

Dies ist ein wichtiger Schritt für den Tierschutz. Es ist ein Zeichen für den hohen Stellenwert des Tierschutzes in unserer Gesellschaft. Damit gehört ein Haltungssystem nun der Vergangenheit an, das erstens den Bedürfnissen der Legehennen zweifelsfrei nicht gerecht wurde, und das zweitens zu Recht niemand mehr will - auch ich nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Ausstieg aus der herkömmlichen Käfighaltung war gerade für Niedersachsen als das legehennenhaltende Land Nummer eins eine ganz besondere Herausforderung. Mitarbeiter meines Hauses konnten sich vor Ort davon überzeugen, dass die zuständigen Behörden umfangreiche Schritte für das Ende der herkömmlichen Käfige eingeleitet hatten.

Die Umstellungsaufgabe hat einige Tierhalter veranlasst, mit der Erzeugung von Eiern endgültig aufzuhören. Berichtet wird u. a. von Landwirten, die keine gesicherte Hofnachfolge hatten oder die die finanziellen Voraussetzungen für die Umrüstung nicht erfüllen konnten. Insbesondere die hohen Umstellungskosten sollen annähernd ein Viertel der Legehennenhalter in Deutschland davon abgehalten haben, weiterzumachen.

Legehennenhalter, die die Eierproduktion nicht aufgegeben haben, konnten mittlerweile weitestgehend auf Boden-, Kleingruppen- oder Freilandhaltung umstellen. Schätzungen zufolge werden für die Umstellung deutschlandweit rund 650 Millionen Euro investiert. Nahezu die Hälfte der Kosten entfällt allein auf Niedersachsen.

Zahlreiche Betriebe befinden sich weiterhin in der Umbauphase. An dieser Stelle noch einmal der Hinweis: Der Termin 31. Dezember 2009 galt für das Käfighaltungsverbot. Für die Umstellung, d. h. das Ende der begonnenen Umrüstung, gibt es keine Frist. Das heißt, dass auch jetzt noch Ställe umgebaut werden; aber es sind keine Hühner mehr darin. Die Wiedereinstellung in tiergerechte Haltungssysteme kann auch künftig noch erfolgen. Entscheidend ist: Die alten, konventionellen Käfige stehen leer.

Diese Situation hat für die Legehennenhalter - wie eine Medaille - zwei Seiten: Das Ausscheiden von Betrieben aus der Eierproduktion und noch ausstehende Wiedereinstellungen kommen denjenigen zugute, die bereits umgestellt haben. Die derzeitige Knappheit am Eiermarkt hat nämlich dazu geführt, dass die Eierpreise ein sehr hohes Niveau haben. Allerdings ist der Selbstversorgungsgrad in Deutschland von 67 % auf 50 % gesunken.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Niedersachsenweit ist für 19 Ställe genehmigt worden, Legehennen in Kleingruppen mit 800 cm² nutzbarer Fläche je Tier - einschließlich jederzeit uneingeschränkt nutzbarer Nestfläche - zu halten. Zu

dieser Frage verweise ich auch auf die Antwort in der Drs. 16/1133 zur Anfrage einiger Abgeordneter der SPD-Fraktion.

Diese Anzahl bezieht sich auf den aktuellen Sachstand. Aufgrund von Widerrufsvorbehalten in den Genehmigungen haben Landkreise berichtet, dass für die Zukunft der bundesweit abgestimmte Platzbedarf von umgerechnet 890 bzw. 990 cm² je Tier gilt.

Zu 2: Es werden den Berichten der Landkreise und kreisfreien Städte zufolge seit dem 1. Januar 2010 keine Legehennen mehr in herkömmlichen Käfigen gehalten.

Zu 3: Es wurden wegen Missachtung des geltenden Rechts 18 Bußgelder verhängt, zum Teil in Verbindung mit Androhung einer Haltungsverbot. Weitere sechs Bußgeldverfahren sind eingeleitet. Darüber hinaus wurden vier Haltungsverbote angeordnet.

Diese Zahl an behördlichen Maßnahmen zeigt den Willen der Landkreise und kreisfreien Städte, das geltende Recht durchzusetzen und die dafür notwendigen behördlichen Maßnahmen erforderlichenfalls auch gerichtlich klären zu lassen.

Nun zurück zur Generalfrage des Kollegen Meyer. Die Antwort dazu lautet: Ja, das Verbot der alten Käfighaltung in Niedersachsen ist den Berichten der Überwachungsbehörden zufolge auch für die wenigen Ställe umgesetzt worden, die auf Basis des Erlasses zur nutzbaren Fläche in Kleingruppenhaltungen genehmigt wurden, und zwar im wohlverstandenen Interesse der Tiere. Es sind also keine Tiere mehr in den kleineren Käfigen, in kleineren Gruppen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage wird von Herrn Meyer gestellt. Bitte!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Danke für die Auskünfte. Ich frage zu den Bußgeldern nach, die infolge des letztjährigen illegalen Verhaltens vieler Geflügelhalter - 700 000 Legehennen waren noch bis zum September, also fast neun Monate lang, illegal, ohne Ausnahmegenehmigung, gehalten worden -, verhängt worden sind. Ich frage, ob mit diesen Bußgeldern, so wie es angekündigt war, der wirtschaftliche Vorteil, den diese Geflügelhalter erzielt haben, abgeschöpft wurde. Oder hatten die Geflügelhalter durch ihr illegales Verhalten einen Vorteil?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Herr Kollege Meyer, über einige dieser Bußgelder ist der wirtschaftliche Vorteil abgeschöpft worden. Genaue Zahlen, wie das bei den Bußgeldern im Einzelnen gelaufen ist, liegen mir nicht vor. Der wirtschaftliche Vorteil ist aber in Betracht gezogen worden.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank. - Eine weitere Zusatzfrage stellt Frau Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE. Bitte!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob aus dem Bereich der Lebensmittelbranche und der Geflügelindustrie Spenden an Parteien in Niedersachsen geflossen sind. Ist das bekannt? Wenn ja, um welche Beträge handelte es sich?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, diese Frage entfernt sich so weit von der Ursprungsfrage, dass der Minister meiner Meinung nach nicht antworten müsste. Aber wenn er das möchte, kann er das selbstverständlich tun.

(Minister Hans-Heinrich Ehlen: Ich weiß nichts davon!)

- Gut. Es gibt also keine Antwort. Die nächste Frage - - -

(Zurufe)

- Der Finanzminister! Entschuldigung, ich habe ihn nicht gesehen. - Bitte, Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darüber hat die Landesregierung keine Erkenntnisse. Sie kann auch keine Erkenntnisse darüber haben, da Parteispenden dem Bundestagspräsidenten gemeldet werden müssen und von ihm ab einer gewissen Größenordnung veröffentlicht werden. Ansonsten haben wir keine Möglichkeit, auf Daten zu Parteispenden zurückzugreifen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Zusatzfrage wird von Frau König von der Fraktion DIE LINKE gestellt.

Marianne König (LINKE):

Vielen Dank. - Ich frage die Landesregierung, wie sie mit der Tatsache, dass angesichts der neuen Käfighaltung, der neuen Verordnung, bei den Verbrauchern immer noch der Wunsch nach mehr Eiern aus Bodenhaltung besteht, umgeht; denn bei dieser Umstellung soll es nicht dazu kommen, dass nochmals viele Bauern aufgeben müssen. Gibt es dazu Hilfestellungen?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Liebe Frau Kollegin König, der Markt verlangt zunehmend Eier aus Bodenhaltung. Landwirte, Eierproduzenten stellen sich darauf ein. Wir haben über die einzelbetriebliche Förderung die Möglichkeit, bäuerliche Betriebe, die sich auf die Legehennenhaltung spezialisieren oder den Betrieb in diese Richtung entwickeln wollen, zu fördern. Erstmals in diesem Jahr werden wir um die 7 Millionen Euro, glaube ich, als Antragsvolumen haben. Das war in der Vergangenheit nicht so. Es gibt entsprechenden Bedarf.

Auf der anderen Seite möchte ich darauf verweisen, dass durch die Umstellung ein Teil der Wertschöpfung - vorher wurden 67 % der in Deutschland verbrauchten Eier in Deutschland produziert; dieser Wert ist auf 50 % gesunken - ins Ausland abgewandert ist, und zwar in Betriebe, die noch die alten Käfige haben.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Seine zweite und damit letzte Zusatzfrage stellt jetzt Herr Meyer. Bitte!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eine Frage zu den Kontrollen in der Geflügelwirtschaft vor dem Hintergrund des Wiesenhof-Skandals mit den grausamen Bildern, die wir erlebt haben, und der Ankündigung von Staatssekretär Ripke in der HAZ von gestern oder vorgestern, dass man jetzt verstärkt auf Eigenkontrolle und freiwillige Vereinbarungen setze. Ich frage, ob die Landesregierung ihr Kontrollsystem überdenken wird, sodass man auch zu gesetzlichen Maßnahmen kommt und sich nicht nur auf Eigenkontrollen der Geflügelwirtschaft verlassen will.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Herr Kollege Meyer, es ist richtig, dass sich Staatssekretär Ripke in dieser Weise geäußert hat. Bei den Kontrollen - das machen wir auch bei anderen Dingen, nicht nur in der Tierhaltung - gehen wir bzw. die Landkreise risikoorientiert vor, d. h. wenn ein Betrieb bei normalen Kontrollen wiederholt auffällt, ist die Kontrolldichte größer, als wenn ein Betrieb nachweisen kann, dass er über Jahre hinweg die Vorgaben eingehalten hat.

Wir meinen aber, dass es richtig ist, die Verantwortung für die Kontrollen bei den Landkreisen zu belassen, weil sie die nötigen bzw. besseren Ortskenntnisse haben, und nicht alles von weit her - aus Hannover oder vom LAVES in Oldenburg aus - zu organisieren. Allerdings müssen die Kontrollbehörden der Landkreise selbstverständlich Bericht erstatten, auch über die vorgefundenen Mängel. Da wird selbstverständlich akribisch Buch geführt, und es muss ein Kontrollplan vorgelegt werden, der, wie ich eben anführte, letztendlich risikoorientiert umgesetzt wird.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank. - Die nächste Frage wird von Frau von Below-Neufeldt gestellt. Bitte schön!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Danke schön, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob es Forschungsprojekte zum Platzbedarf von Legehennen gibt.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Frau Neufeldt, wir haben zusammen mit der Tierärztlichen Hochschule Forschungsprojekte aufgelegt, um zu erkunden, welcher Platzbedarf in Wirklichkeit besteht, ob es nur um theoretische Annahmen oder Berechnungen auf Basis von Quadratzentimetern geht oder ob letztendlich auch bestimmte Ausstattungen in den Haltungsteilen das Wohlbefinden dieser Tiere, der Hühner, der Legehennen, beeinflussen. Wir haben entsprechende Forschungsprojekte und werden sie auch weiterhin betreiben.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die für mich erkennbar letzte Zusatzfrage zu diesem Komplex stellt Herr Deppmeyer von der CDU-Fraktion.

Otto Deppmeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Ich frage die Landesregierung angesichts der Tatsache, dass beim Fragesteller offenbar große Zweifel an der Richtigkeit der Berichterstattung der Regierung bestehen, ob wir uns darauf verlassen können, dass die Landkreise uns richtig informieren. Ich frage das speziell noch einmal in Bezug auf den Leerstand vieler Ställe, der ja immer wieder in Zweifel gezogen wird. Ich weiß, dass diese Frage eigentlich schon beantwortet ist, aber weil der Fragesteller die Richtigkeit der Antworten immer wieder anzweifelt, frage ich noch einmal.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Herr Kollege Deppmeyer, es ist in der Tat so, dass wir den Hinweisen aus der Bevölkerung auf leerstehende oder angeblich leerstehende Ställe natürlich nachgegangen sind und vor Ort Prüfungen vorgenommen haben. Speziell auch in den Landkreisen mit sehr großer Hühnerdichte haben wir Stichproben durchgeführt. Wir haben dabei keine Beanstandungen gefunden. Auch vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion bin ich der Meinung: Hier wurde sauber gearbeitet.

(Beifall bei der CDU)